



Gemeindeversammlung

Einladung/Botschaft

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 04.11.2025, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle S-chanf mit anschliessendem Apéro.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen hiermit die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 04.11.2025 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle S-chanf und ladet Sie herzlich zu dieser ein.

Traktanden:

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2025*
3. Energia S-chanf: Budget 2026*
 - 3.1. Vorschlag Tarife 2026
 - 3.2. Budget Erfolgsrechnung 2026
 - 3.3. Globalbudget Investitionen 2026
 - 3.4. Bestätigung der Kommissionsmitglieder Energia S-chanf
4. Leistungsvereinbarung 2026/2027 betreffend Betrieb Spital Oberengadin, CHF 1'473'200.00*
5. Dienstbarkeitsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, CHF 40'000.00 pro Jahr
6. Entschädigung als Vorsitzender der Geschäftsleitung, CHF 12'000.00 pro Jahr
7. Verpflichtungskredit für die Sanierung Brücke Punt Rudé, CHF 590'000.00
8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Spinatsch bis zur alten Deponie Flin, CHF 520'000.00
9. Leistungsvereinbarung bezüglich frühe Förderung Oberengadin, CHF 2'100.00 pro Jahr*
10. Informationen
11. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung bezogen respektive eingesehen werden. Sie stehen zudem auf www.s-chanf.ch sowie über den QR-Code zur Verfügung.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDASCHET

1. Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2025 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und wurde ab 09.07.2025 für 30 Tage publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einwände eingegangen. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Energia S-chanf: Budget 2026

Ausgangslage:

Die Energia S-chanf konnte das Budget 2026 am 15.10.2025 dem Vorstand präsentieren. Das Budget Erfolgsrechnung sowie das Budget Investitionsrechnung für das Jahr 2026 präsentieren sich wie folgt:

3.1 Vorschlag Tarife 2026

Im Vergleich zu den Tarifen 2025 konnten die Energiekosten um 3.1 Rp./kWh gesenkt werden. Die Netzkosten mussten um 1 Rp./kWh erhöht werden. Die Swissgrid-Abgaben erhöhen sich um 0.23 Rp./kWh und die Abgaben an die Gemeinde für die Nutzung öffentlichen Bodens bleibt bei 1.5 Rp./kWh.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Tarife 2026 gemäss Vorschlag der Kommission der Energia S-chanf zu genehmigen.

3.2 Budget Erfolgsrechnung 2026:

Das Budget schliesst mit Aufwendungen von CHF 1'314'500.00 und mit Erträgen von CHF 1'317'000.00, daraus resultiert ein Gewinn von CHF 2'500.00.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Budget Erfolgsrechnung 2026 der Energia S-chanf mit einem Gewinn von CHF 2'500.00 zu genehmigen.

3.3 Globalbudget Investitionsrechnung 2026:

Das Globalbudget Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 250'000.00 vor.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Globalbudget Investitionsrechnung 2026 der Energia S-chanf mit Investitionen von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

3.4 Bestätigung der Kommissionsmitglieder Energia S-chanf

Gemäss Artikel 18 des Organisations- und Administrationsgesetzes der kommunalen Elektrizitätswerke beträgt die Amtszeit ein Jahr. Aus diesem Grund ist die Kommission der Energia S-chanf jedes Jahr neu zu wählen. Alle gewählten Mitglieder sind bereit, ihr Amt weiterzuführen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die bestehende Kommission in globo zu wählen (Duri Campell, Christian Rauch, Georg Horka).

4. Leistungsvereinbarung 2026/2027 betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin, CHF 1'473'200.00

Ausgangslage:

Das Spital Oberengadin ist ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung in unserer Region – für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Gäste. Die geltende Leistungsvereinbarung zwischen den GVROE-Gemeinden und der SGO läuft Ende 2025 aus. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung soll die Weiterführung des bisherigen Angebots des Spitals Oberengadin sichergestellt werden.

Die SGO befindet sich derzeit in grossen strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten. Um die Existenz des Spitals Oberengadin zu sichern, verpflichten sich die GVROE-Gemeinden gemäss neuer Leistungsvereinbarung, der SGO in den Jahren 2026 und 2027 die folgenden Beiträge zu leisten:

- zur vollumgänglichen Defizitdeckung des Spitals Oberengadin für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 15 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 16 Mio. Franken;
- für zwingende betriebsnotwendige Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken;
- für die Ablösung des bis zum 30. April 2026 befristeten Darlehens des Kantons Graubünden für das Jahr 2026 einen Beitrag von 7.8 Mio. Franken und zur Rückzahlung der Rahmenkredite bei der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 2 Mio. Franken.

Insgesamt fallen somit Gemeindebeiträge von total 27.8 Mio. Franken für das Jahr 2026 und 23 Mio. Franken für das Jahr 2027 an, was über beide Jahre einem Totalbetrag von 50.8 Mio. Franken entspricht.

Die Beiträge werden von den einzelnen GVROE-Gemeinden gemäss dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel der Region Maloja ohne die Gemeinde Bregaglia getragen.

Ohne neue Leistungsvereinbarung wäre die SGO spätestens ab Frühjahr 2026 zahlungsunfähig. Der Spitalbetrieb sowie die weiteren Betriebe der SGO (Alterszentren, Spitex, Beratungsstelle Alter und Gesundheit) wären damit ernsthaft gefährdet und könnten voraussichtlich nicht mehr fortgeführt werden.

Ein Konkurs- oder Nachlassverfahren könnte den weiteren Spitalbetrieb nicht verlässlich sichern. Der Konkurs würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zur sofortigen Schliessung des Spitals führen, und ein Nachlassverfahren ist aufgrund der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel und des strukturellen Defizits mit erheblichen Risiken verbunden und würde zumindest zu einem Leistungsabbau führen.

Die vorliegende neue Leistungsvereinbarung garantiert den Weiterbetrieb des Spitals Oberengadin bis zum Vorliegen einer längerfristigen Lösung. Sie sichert die bestehende medizinische Versorgung im Oberengadin und verschafft allen Beteiligten die nötige Zeit, um eine tragfähige Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Ziel ist es, Ihnen im Herbst 2026 eine Vorlage zur langfristigen Sicherstellung des Spitalbetriebs Oberengadin vorzulegen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Leistungsvereinbarung betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin mit Kosten von CHF 806'200.00 für das Jahr 2026 und Kosten von CHF 667'000.00 für das Jahr 2027 zuzustimmen.



Komplette Botschaft

5. Dienstbarkeitsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, CHF 40'000.00 pro Jahr

Ausgangslage:

Um das Projekt zur Erweiterung der Deponie Bos-chetta Plauna weiterzuführen, musste eine Lösung gefunden werden, die alle betroffenen Parteien zufriedenstellt. Damit die Erweiterung der Deponie Bos-chetta Plauna die Luftraumüberwachung der Armee nicht beeinträchtigt, muss die Gemeinde der Armasuisse erlauben, auf dem Deponiegelände einen Beobachtungsposten einzurichten. Ausserdem wird gewünscht, dass sie das Gelände der Deponie als Übungsplatz nutzen können.

Damit diese Vereinbarungen umgesetzt werden können, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Bund und der Gemeinde S-chanf ausgearbeitet. Der Vertrag regelt die jährlichen Gebühren für das Deponierecht von Aushubmaterial auf der Parzelle Nr. 851 bis zur Aufschüttung (max. 7 Jahren) sowie die Errichtung und Übergabe des Beobachtungspostens.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft gutzuheissen mit einer jährlichen Entschädigung von CHF 40'000.00 für die Lagerung des Aushubmaterials während der Dauer bis die Liegenschaft Nr. 851 aufgeschüttet ist (max. 7 Jahre) zuzüglich der Kosten für die Realisierung des Beobachtungspostens.

6. Entschädigung als Vorsitzender der Geschäftsleitung, CHF 12'000.00 pro Jahr

Ausgangslage:

Nachdem die Urnenversammlung der Revision der Gemeindeverfassung und die Gemeindeversammlung dem Organisationsgesetz zugestimmt haben, ist das Geschäftsleitungsmodell eingeführt worden. Für die Führung der Geschäftsleitung soll der Vorsitzende jährlich mit CHF 12'000.00 entschädigt werden.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die jährliche Entschädigung von CHF 12'000.00 für die Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie die Ergänzung im Besoldungsgesetz zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit für die Sanierung Brücke Rudé, CHF 590'000.00

Ausgangslage:

Die Brücke Punt Rudé aus dem Jahr 1954 wurde seit ihrer Erstellung nie umfassend saniert. Zustandskontrollen zeigen Schäden an der Tragstruktur sowie eine ungenügende Fahrbahnbreite. Zudem sollen Werkleitungen in die Brücke integriert werden. Eine Sanierung mit Verbreiterung ist daher notwendig und wirtschaftlich sinnvoll. Die geschätzten Baukosten betragen rund CHF 590'000.00.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 590'000.00 für die Sanierung der Brücke Punt Rudé zu genehmigen.

8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Spinatsch bis alte Deponie Flin, CHF 520'000.00

Ausgangslage:

Die Strasse vom Seilpark bis zur alten Deponie in Flin ist grösstenteils geteert und in einem schlechten Zustand. Auf einer Länge von 1'210 m muss die Strasse neu geteert werden. Ausserdem müssen gewisse Abschnitte saniert werden. Das Projekt würde 2026 geplant und die Umsetzung 2027 erfolgen.

Erste Auswertungen gehen von Kosten von rund CHF 520'000.00 aus. Der Kanton Graubünden übernimmt 67.5 % der Gesamtkosten. Dies sind rund CHF 351'000.00.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 520'000.00 für die Sanierung der Strasse Spinatsch bis zur alten Deponie Flin zu genehmigen.

9. Leistungsvereinbarung bezüglich frühe Förderung Oberengadin, CHF 2'100.00 pro Jahr

Ausgangslage

Die Gemeinden Sils i.E., Silvaplana, St. Moritz, Celerina, Samedan, Pontresina, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf haben gemeinsam die Strategie "Frühe Förderung" im Oberengadin 2026-2029 erarbeitet. Ziel ist es, allen Kindern im Oberengadin einen angemessenen und qualitativ hochwertigen Zugang zur Frühförderung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf einer Koordinationsstelle festgestellt. Diese soll als zentrale Drehscheibe für die Vernetzung, Harmonisierung und Weiterentwicklung im Bereich der Frühförderung dienen.

Die Leistungsvereinbarung zwischen den teilnehmenden Gemeinden und dem Leistungserbringer regelt folgendes:

- Ziele und Aufgaben der Koordinationsstelle
- Organisation und Zuständigkeiten
- Finanzierung und Ertrag
- die persönlichen Ansprüche sowie die Vertragslaufzeit

Die jährlichen Kosten betragen CHF 70'000.00, die nach dem Regionalschlüssel aufgeteilt werden (für S-chanf jährlich rund CHF 2'100.00). Der Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann frühestens auf den 31. Dezember 2029 mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten gekündigt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Leistungsvereinbarung für die Frühförderung Oberengadin mit jährlichen Kosten von CHF 2'100.00 zuzustimmen.

10. Informationen

11. Varia

S-chanf, den 21.10.2025

Der Gemeindevorstand

Der Präsident:

Riet R. Campell

Der Aktuar:

Carlo Planta Wildenberg

[illegible]